



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 13. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 06.12.2021
Beginn: 14:01 Uhr
Ende: 14:57 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 14:25 Uhr)
Ort: Wildbadsaal der Großen Kreisstadt
Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 11, 91781
Weißenburg i. Bay.

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Baum, Werner
Schröppel, Jürgen

Vertreter für Herrn Kreisrat Hertlein

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Lacher, Matthias

Verwaltung

Gläser, Markus
Mauerer, Marius
Bechthold, Lidia

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias

Schriftführer/in

Margraf, Elisabeth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 04.08.2021 auf jährliche ÖPNV-Förderung ab 01.01.2022 **2021/0063**
- 2.** Vollzug des BayStrWG; Kreisstraße WUG 5, Emetzheimer Straße in und bei Weißenburg i. Bay.; hier: Abstufung von Teilstrecken **2021/0079**
- 3.** Vollzug des BayStrWG; Kreisstraße WUG 5 in und bei Weißenburg i. Bay. – Bau Westtangente, BA I; hier: Widmung der Westtangente BA I zur Kreisstraße WUG 5 neu **2021/0081**
- 4.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 04.08.2021 auf jährliche ÖPNV-Förderung ab 01.01.2022
--------------	--

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 04.08.2021 auf Gewährung einer jährlichen Grundförderung für Dienstleistungen und Aufwendungen im ÖPNV ab dem 01.01.2022 unter folgender Maßgabe zu:

Der Landkreis gewährt der Stadt Gunzenhausen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 jährlich einen ÖPNV-Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die entsprechenden Mittel in den jeweiligen Haushaltsplan einzustellen und entsprechend für die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Pers. Beteiligt 1

TOP 2	Vollzug des BayStrWG; Kreisstraße WUG 5, Emetzheimer Straße in und bei Weißenburg i. Bay.; hier: Abstufung von Teilstrecken
--------------	--

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen stimmt der Abstufung von Teilstrecken der Kreisstraße WUG 5 Abschnitt 220 in und bei Weißenburg i. Bay. zu und genehmigt bzw. ermächtigt Herrn Landrat Manuel Westphal die Umstufungsvereinbarung gemäß Anlage zu unterzeichnen.

Es handelt sich um folgende Teilstrecken in Abschnitt 220 der Kreisstraße WUG 5:

1. Abstufung von Teilstrecken
von Station 6,658 alt bis Station 7,338 alt = 680 m
zur Gemeindeverbindungsstraße,
von Station 7,338 alt bis Station 7,669 alt = 331 m zur Ortsstraße und

Träger der Straßenbaulast für die unter Ziffer 1 genannten Teilstrecken wird die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Die Baulast wird am **01.02.2022** an die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay übertragen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3 Vollzug des BayStrWG; Kreisstraße WUG 5 in und bei Weißenburg i. Bay. – Bau Westtangente, BA I; hier: Widmung der Westtangente BA I zur Kreisstraße WUG 5 neu

Beschluss:

„Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen stimmt der Widmung der Westtangente BA I zur Kreisstraße WUG 5 zu. Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen ermächtigt Herrn Landrat Manuel Westphal die vorbereitete Umstufungsvereinbarung zur Widmung der Westtangente BA I zur Kreisstraße WUG 5 zu unterzeichnen. Damit geht die Straßenbaulast der Westtangente Bauabschnitt I im Bau und Unterhalt an den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen über.

Die vorgelegten Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilstrecken:

1. Widmung zur Kreisstraße WUG 5 neu (Westtangente)
von Abschnitt 240, Station 0,000 neu bis Station 1,030 neu = 1.030 m
von Abschnitt 260, Station 0,000 neu bis Station 0,116 neu = 116 m

Träger der Straßenbaulast für die unter Ziffer 1 genannte Teilstrecke wird nach Beschlussfassung des Kreisausschusses der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.“

mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4 Bekanntgaben

Keine Beschlussfassung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Matthias Lacher
Schriftführer